



An den Grossen Rat

14.0960.01

GD/P140960

Basel, 12. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Ausgabenbericht

betreffend

**Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für
die Jahre 2015 bis 2018**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Das Prinzip der Selbsthilfe	3
2.2 Verein Zentrum Selbsthilfe	3
2.3 Dienstleistungsspektrum	4
2.3.1 Help Point.....	4
2.3.2 Selbsthilfegruppen.....	5
2.3.3 Selbsthilfegruppen plus	6
3. Finanzielle Entwicklung des Zentrum Selbsthilfe	7
3.1 Finanzen 2010 – 2013 und Budget 2014.....	7
3.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten des Zentrum Selbsthilfe	9
3.2.1 Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.....	10
3.2.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft	10
4. Finanzhilfe für die Jahre 2015 – 2018	10
4.1 Gesuch Verein Zentrum Selbsthilfe	10
4.2 Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2015 - 2018	10
4.3 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Stadt 2015 -2016	11
4.3.1 Help Point und Selbsthilfegruppen.....	11
4.3.2 Selbsthilfegruppen plus	12
4.4 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Landschaft 2015 – 2018	13
5. Leistungsauftrag für die Jahre 2015 – 2018	13
5.1 Leistungen.....	13
5.2 Berichterstattung	14
5.3 Laufzeit.....	14
6. Erfüllung der kantonalen Grundsätze	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	15
8. Antrag.....	15

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Zentrum Selbsthilfe Basel (ZSH) für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben in Höhe von 1'285'600 Franken (jährlich 321'400 Franken) zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Als Rechtsgrundlage dienen das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (§56, SR 300.100) sowie das Staatsbeitragsgesetz (SR 610.500) vom 11. Dezember 2013. Bei den Beiträgen an das Zentrum Selbsthilfe handelt es sich um eine nicht indexierte Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Ausgangslage

2.1 Das Prinzip der Selbsthilfe

Die ersten Selbsthilfegruppen entstanden in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und zeichneten sich durch ihren Pioniercharakter aus. In der Zwischenzeit ist das System der Selbsthilfe ein anerkanntes und unverzichtbares Angebot unseres Gesundheitssystems geworden, das die von Gesundheitsfachpersonen erbrachten Dienstleistungen ergänzt.

Selbsthilfegruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und austauschen. Dadurch wird der eigenverantwortliche und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen gefördert.

Wer mit einer chronischen Erkrankung, mit seelischen oder sozialen Belastungen konfrontiert ist, kommt mit seinen Problemen umso besser zurecht, je mehr er oder sie darüber weiss. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ermöglicht das Auswerten eigener Erfahrungen und der Erfahrungen anderer, die vom gleichen Problem betroffen sind. Mit der Unterstützung einer Selbsthilfegruppe können Betroffene zu Expertinnen und Experten werden, beispielsweise dann, wenn es sich um seltene oder wenig erforschte Krankheiten handelt. Durch Gemeinschaftliche Selbsthilfe können die Folgen einer Krankheit oder Belastung gemildert und die Stabilität im Alltag und im Beruf verbessert werden. Selbsthilfegruppen für Angehörige können dazu beitragen, das Wissen und das Verständnis über bestimmte Krankheiten und Verhaltensweisen zu vertiefen, aber auch Distanz zu gewinnen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen. Mitglieder von Selbsthilfegruppen lernen mit Hilfe einer Gruppe, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern. Kompetente Patientinnen und Patienten brauchen weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute und tragen damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Selbsthilfegruppen schaffen neue soziale Kontakte. Sie organisieren sich selbst und fördern damit die soziale Kompetenz und die Autonomie ihrer Mitglieder. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung sozialer Netzwerke und helfen, die negative Spirale von Krankheit, Isolation und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu durchbrechen.

Um die oben beschriebenen positiven Wirkungen entfalten zu können, brauchen die Selbsthilfegruppen professionelle Begleitung in Form von Koordination, Vermittlung von Knowhow, Qualitätssicherung und Weiterbildung. Es braucht eine Infrastruktur wie beispielsweise Räume, in denen sich die Teilnehmenden treffen können und ein minimales Knowhow über Gesprächsführung und die Moderation von Gruppen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Selbsthilfegruppe ihr Potenzial entfalten.

2.2 Verein Zentrum Selbsthilfe

Der Verein Zentrum Selbsthilfe (ZSH) besteht zwischenzeitlich seit 33 Jahren. Der erste Name war "Selbsthilfezentrum Hinterhuus", im Jahr 2004 gab sich der Verein einen neuen Auftritt unter dem Namen "Zentrum Selbsthilfe". Vom Kanton Basel-Stadt wird der Verein seit 1990 finanziell unterstützt, vom Kanton Basel-Landschaft seit 1993. Es besteht also eine mehr als zwanzigjähri-

ge Zusammenarbeit beider Kantone mit dem Verein. Das ZSH ist dem Dachverband Selbsthilfe Schweiz angeschlossen, dem insgesamt 19 regionale und zwei nationale Selbsthilfevereine angehören. Das ZSH bildet einen anerkannten und etablierten Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Es bietet Dienstleistungen zur Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe von Menschen an, die von körperlich, psychisch und/oder sozial bedingten Gesundheitsproblemen betroffen sind. Zudem wird durch das Dienstleistungsangebot des ZSH auch die Solidarität mit und die soziale Integration von Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen verschiedenster Art gefördert. Der Verein beschäftigt insgesamt sieben Personen, die sich auf 460 Stellenprozente aufteilen. Er wird geleitet von einem 6-köpfigen Vorstand. Die Geschäftsstelle und mehrere Gruppenräume befinden sich an der Feldbergstrasse 55 in Basel.

2.3 Dienstleistungsspektrum

Das ZSH führt insgesamt drei Angebote die vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert werden: Die Beratungsstelle Help Point (Kurzberatungen), die Begleitung von Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfegruppen plus (geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung).

2.3.1 Help Point

Beim Help Point handelt es sich um ein Beratungsangebot, das Ratsuchenden Informationen über Vermittlung in Selbsthilfegruppen anbietet. Die Beratung erfolgt im persönlichen Gespräch vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Interessierte werden aufgrund ihrer Fragestellung beraten zu:

- Möglichkeiten und Grenzen einer Selbsthilfegruppe;
- bestehenden Gruppen und zu deren Zielsetzungen mit Vermittlung in die 170 regionalen Gruppen;
- Neugründung einer Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Selbsthilfe;
- Vernetzung schweizweit von Einzelpersonen, falls keine Selbsthilfegruppe existiert;
- weiteren geeigneten Angeboten in der Region Basel (Vermittlung an Fachpersonen, soziale Institutionen und Kliniken).

Als Beratungsgrundlage wird eine Datenbank mit allen regionalen Selbsthilfegruppen bewirtschaftet.

Tabelle 1: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der Kurzberatungen im Help Point.
Quelle: Statistiken 2014, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Anzahl Kurzberatungen im Help Point (persönliche Beratungen, Telefonberatungen, Mailberatungen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	in %	Unbekannt	%
2009	1386	868	62.6	381	27.5	137	9.9
2010	1322	785	59.4	365	27.6	172	13.0
2011	1368	844	61.7	372	27.2	152	11.1
2012	1183	721	61.0	297	25.1	165	13.9
2013	1382	871	63.0	358	25.9	153	11.1

Die Kurzberatungen sind von 1'183 Anfragen im Jahr 2012 auf 1'382 Anfragen im Jahr 2013 angestiegen. Sie sind im längeren Zeitraum gesehen aber relativ konstant geblieben. Im Jahr 2013 wurden 871 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt beraten. 30% der Interessierten sind Männer

und 70% Frauen. Bemerkenswert ist die Zunahme der Anfragen per E-Mail, welche über den Zeitraum 2006 bis 2013 von 15 % auf 41% angestiegen sind. Des Weiteren wurden 43% der Anfragen per Telefon und 15% im persönlichen Kontakt in der Beratungsstelle bearbeitet. Auffallend ist auch die Zunahme im Bereich der psychosozialen Fragestellungen. 40% der Anfragen sind diesem Bereich zuzuordnen, 36% den psychischen Erkrankungen und nur 13% den körperlichen Erkrankungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich der körperlichen und zum Teil chronischen Erkrankungen ein breit gefächertes Informationsangebot im Internet besteht und in diesem Themenfeld ein grosser Teil der Selbsthilfegruppen, nämlich 53 %, etabliert sind.

Im Jahr 2013 hat das Zentrum Selbsthilfe in Kooperation mit der Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz die Website neu aufgebaut und benutzerfreundlicher gestaltet.

2.3.2 Selbsthilfegruppen

Das Zentrum Selbsthilfe bietet neben den oben beschriebenen Kurzberatungen und Vermittlungen folgende Dienstleistungen im Bereich der Selbsthilfegruppen an:

- Unterstützung von Interessierten bei einer Gruppenneugründung mit Ausschreibung (Öffentlichkeits- und Medienarbeit, um weitere Interessierte zu finden);
- Leitung der ersten drei Gruppentreffen bei Neugründungen mit den Themen:
- Kennenlernen, Gruppenvereinbarung, Moderation, Gruppenmethodik, Organisation sowie einer Standortbestimmung nach einigen eigenständigen Treffen;
- Beratung von bestehenden Gruppen bei der Klärung von Konflikten, Erwartungen, Moderation, Umgang mit belastenden Situationen, Öffentlichkeitsarbeit, neue Mitglieder finden und integrieren;
- Jährliche Weiterbildungen und Vernetzungstreffen für alle Teilnehmenden der regionalen Selbsthilfegruppen;
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Methode Selbsthilfe bei Fachpersonen, in Institutionen und Kliniken sowie an öffentlichen Veranstaltungen;
- Erstellung des jährlich erscheinenden Selbsthilfe-Magazins mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen.

Tabelle 2: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen.
Quelle: Statistiken 2014, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen					
Jahr	Total SHG	BS	%	BL	%
2009	167	100	59.9	67	40.1
2010	164	96	58.5	68	41.5
2011	178	102	57.3	76	42.7
2012	168	98	58.4	70	41.6
2013	174	104	59.7	70	40.3

Die Zahl der Selbsthilfegruppen ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Von insgesamt 174 Selbsthilfegruppen treffen sich 104 Gruppen im Kanton Basel-Stadt sowie 70 Gruppen im Kanton Basel-Landschaft. Der Besuch einer Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich kostenlos. Eventuell anfallende Kosten zum Beispiel für die Raummiete, werden in der Regel unter den Teilnehmenden aufgeteilt (rund 5 Franken pro Person/Abend).

Im Jahr 2013 wurden 16 Gruppen neu gegründet. Davon hat das ZSH 10 Gruppen im Aufbau begleitet, neun davon im Kanton Basel-Stadt. Die Anzahl der Gründungsinitiativen, die letztendlich zu keiner Gruppengründung geführt haben, betrug im Jahr 2013 5 Initiativen. Im Jahr 2013 wurden 18 bestehende Gruppen beraten und in ihrer Stabilität und Kompetenz unterstützt. Es fanden Beratungen zu folgenden Themen statt: Moderation, Verteilung von Verantwortung, Konfliktklärung, neue Mitglieder werben und integrieren, Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenvereinbarung.

Das ZSH erprobt zurzeit in einem Pilotprojekt bei Gruppengründungen die Zusammenarbeit mit bereits selbsthilfee erfahrenen Personen, welche die Gruppe in der labilen ersten Aufbauzeit unterstützen. Dies wird als Peerbegleitung bezeichnet. In Deutschland sind bereits in 19 Bundesländern sogenannte „InGangSetzer“ bei Gruppengründungen aktiv (www.in-gang-setzer.de). Dieses Projekt wird vollständig mit Spendengeldern finanziert.

2.3.3 Selbsthilfegruppen plus

Das ZSH bietet geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung (Selbsthilfegruppen plus) an. Ziel dieser Gruppenberatungen ist es, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden. Die Gruppen werden von einer Beraterin/ Berater des ZSH mit Ausbildung in Sozialarbeit und Gruppenmethodik geleitet und finden nach einem Erstgespräch in einem Zyklus von 12 wöchentlichen Gruppentreffen à 2 Stunden statt. Ein Kurs dauert 3 Monate. Es stehen vier methodisch unterschiedliche Gruppen zur Auswahl:

- Gesprächsgruppe
- Rollenspielgruppe
- Kreativgruppe
- lösungsorientiertes Malen

Durch die Teilnahme an einer Gruppe wächst die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Kompetenz im Umgang mit den belastenden Auswirkungen der Krankheit. In der Gruppe können häufig kritische Lebens- und Krisensituationen aufgefangen werden und so teure Folgekosten eines stationären oder teilstationären Angebots, zum Beispiel eines Klinikaufenthalts, verhindert werden.

Diese Kurse werden zum grössten Anteil vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) finanziert (Gesetzliche Grundlage: Art. 74 IVG) und sind nicht kostendeckend. Ein Zyklus einer Selbsthilfegruppe plus (1 Einzelberatung plus 12 mal 2 Stunden) kostet pro Person 1'950 Franken. Diese Kosten werden zu 14% durch Beiträge der Teilnehmenden und Spenden sowie zu 47% durch das BSV getragen. 39% beträgt der Fehlbetrag, der durch den Kanton Basel-Stadt zu decken wäre.

Tabelle 3: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der zu beratenden Personen in den Selbsthilfegruppen plus.
Quelle: Statistiken 2014, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Selbsthilfegruppen plus (Anzahl beratende Personen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	%	übrige Region	%
2009	171	120	70.2	39	22.8	12	7.00
2010	186	125	67.2	46	24.7	15	8.00
2011	185	134	72.4	39	21.1	12	6.5
2012	212	157	74.1	37	17.4	18	8.5
2013	195	143	73.4	35	17.9	17	8.7

Im Jahr 2013 wurden 143 Kurse in einer geleiteten Gruppe von Personen aus dem Kanton Basel-Stadt besucht. Von den insgesamt 195 Teilnehmenden sind 73% Frauen und 27% Männer. 64% der Personen beziehen eine IV-Rente, 24% eine AHV-Rente, 10% Leistungen der Sozialhilfe und 36% beziehen keine Sozialleistungen. 23% der Kursteilnehmenden sind Erstklienten.

Auf Wunsch des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt hat das ZSH im vergangenen Jahr mit einer externen Fachperson einen Evaluationsbogen zur Wirksamkeitsmessung der Selbsthilfegruppen plus entwickelt und neu eingeführt. Die Auswertung der ersten 25 Befragungen nach einem besuchten Kurs ergab Folgendes:

- 24 von 25 befragten Personen nennen eine markante Verbesserung im Umgang mit ihrer Erkrankung;
- 17 von 25 befragten Personen nennen eine Abnahme ihrer Belastung;
- 18 von 25 befragten Personen können neugewonnene Perspektiven gut in ihrem Alltag umsetzen;
- 24 von 25 befragten Personen können ihre Anliegen und Themen in die Gruppe einbringen;
- 23 von 25 befragten Personen profitieren von den Rückmeldungen und Anregungen der Anderen.

Dies kann als ein sehr gutes vorläufiges Ergebnis gewertet werden.

3. Finanzelle Entwicklung des Zentrums Selbsthilfe

3.1 Finanzen 2010 – 2013 und Budget 2014

Die nachfolgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die finanzielle Situation des ZSH über die letzten Jahre:

Tabelle 4: Erfolgsrechnung 2010 – 2013 und Budget 2014 des ZSH.

Aufwand	2010 (in Franken)	2011 (in Franken)	2012 (in Franken)	2013 (in Franken)	Budget 2014 (in Franken)
Personalaufwand	569'055	581'355	587'505	593'626	602'300
Dienstleistungsaufwand	32'658	37'371	41'354	42'775	45'244
Raumaufwand	74'171	66'424	66'817	63'209	65'140
Verwaltungsaufwand	2'993	3'307	1'795	3'735	4'500
Übriger Aufwand ¹	43'772	49'945	49'539	45'099	41'100
Total Aufwand	722'649	738'402	747'010	748'444	758'284
Ertrag					
Subvention BS	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Subvention BL	115'000	115'000	100'000	100'000	100'000
Beitrag Pro Infirmis	180'000	182'000	182'000	182'000	182'000
Beitrag Selbsthilfe CH	47'955	48'083	46'777	42'877	36'877
Gemeinden BL	1'000	2'700	5'700	1'100	4'000
Spenden, Mitgliederbeiträge	54'226	55'530	65'192	61'507	70'500
Übriger Ertrag	32'983	33'629	43'437	40'821	38'610
Total Ertrag	731'165	736'943	743'106	728'305	731'987
Erfolg	8'515	-1'458	-3'904	-20'139	-26'297
Auflösung Rückstellungen		26'295	19'705	0	

¹ Mittelbeschaffung und Verein.

Tabelle 5: Bilanzübersicht 2009 - 2013 des ZSH.

Aktiven	2010	2011	2012	2013	2014
Umlaufvermögen	220'272	193'335	181'197	174'946	
Anlagevermögen	170'101	170'101	170'690	170'101	
Total Aktiven	390'373	363'436	351'887	345'047	
Passiven					
Kreditoren, Verbindlichkeiten	5'965	6'781	18'841	32'141	
Rückstellungen ²	58'000	31'705	12'000	12'000	
Fremdkapital	63'965	38'486	30'841	44'141	
Vereinskapital	47'893	56'408	54'950	51'045	30'907
Reserve, Löhne/Mieten ³	150'000	150'000	150'000	150'000	
Reserve Leistungen	120'000	120'000	120'000	120'000	
Gewinn/-verlust	8'515	-1'458	-3'904	-20'139	
Eigenkapital	326'408	324'950	321'046	300'906	
Total Passiven	390'373	363'436	351'887	345'047	

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Aufwand von insgesamt 748'444 Franken und einen Ertrag von 728'305 Franken aus. Daraus resultiert ein Verlust von 20'139 Franken.

Die Bilanz weist nach Abzug des Verlusts per 1. Januar 2014 ein Eigenkapital in der Höhe von 30'907 Franken auf. Es bestehen Reserven in der Höhe von 270'000 Franken, die bei einer Vereinsauflösung einen geordneten Abbau ermöglichen. Gemessen am Betriebsaufwand in der Höhe von rund 748'000 Franken ist diese Reservenbildung zweckmässig. Eine Rückstellung von 12'000 Franken ist für eine moderate Anpassung der Löhne vorgesehen. Falls das Zentrum Selbsthilfe auf das Jahr 2015 hin keine Beitragserhöhung erhält oder weitere Einnahmen generieren kann, wird das heutige Vereinsvermögen von 30'907 Franken und die Rückstellung von 12'000 Franken aller spätestens 2015 aufgebraucht sein. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste ein Personal- und Leistungsabbau vorgenommen werden.

3.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten des Zentrum Selbsthilfe

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Unterstützungen für die Aktivitäten des ZSH:

Tabelle 6: Finanzhilfen 2010 – 2014 an das ZSH.

Beteiligungen	2010 (in Franken)	2011 (in Franken)	2012 (in Franken)	2013 (in Franken)	2014 (in Franken)
Subvention BS	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Subvention BL	115'000	115'000	100'000	100'000	100'000
Beitrag Pro Infirmis	180'000	182'000	182'000	182'000	182'000

² Auf Grund der Subventionsrückgänge ab 2010 beim Kanton Basel-Landschaft und Selbsthilfe Schweiz wurden Rückstellungen aufgelöst und das Vereinsvermögen abgebaut. Durch den Verlust von 20'139 Franken per 31.12.2013 sinkt das Vereinsvermögen von 51'045 Franken auf 30'907 Franken.

³ Die Reserven dienen, bei einer allfälligen Schliessung des Vereins, einem geregelten Abschluss. Die Höhe der Reserven liegt gemäss Staatsbeitragsgesetz Kanton Basel-Stadt (§ 13) unterhalb der angegebenen Grenze.

3.2.1 Beteiligung des Kantons Basel-Stadt

Der aktuelle Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem ZSH umfasst eine Laufzeit von 2013–2014, um eine Gleichschaltung mit der Finanzierungsperiode des Kantons Basel-Landschaft zu erreichen. Der nicht indexierte Betriebsbeitrag beläuft sich über die Höhe von 300'000 Franken p.a. und verteilt sich wie folgt:

- 85'000 Franken p.a. für die Anlaufstelle Help Point;
- 110'000 Franken p.a. für Selbsthilfegruppen;
- 105'000 Franken p.a. für Selbsthilfegruppen plus.

Bei den Angeboten Help Point und Selbsthilfegruppen ist ein direkter Vergleich der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt mit denen des Kantons Basel-Landschaft möglich. Die finanzielle Beteiligung der Kantone entspricht ihrem Leistungsbezug, es findet keine Quersubventionierung des Kantons Basel-Stadt für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft statt.

3.2.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft hat für die Vertragsperiode 2012 – 2014 aufgrund von Sparmassnahmen die jährlichen Subventionsbeiträge um 15'000 Franken gekürzt. Dem ZSH stehen für die Angebote Selbsthilfegruppen und Anlaufstelle Help Point somit jährlich 100'000 Franken zur Verfügung. Der Subventionsabbau hat einen Leistungsabbau für den Kanton Basel-Landschaft zur Folge. Neugründungen von Selbsthilfegruppen wurden im Kanton-Basel Landschaft nicht mehr begleitet und auch die Teilnahme an den Selbsthilfegruppen plus setzte eine entsprechende Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde voraus.

Der höhere Beitrag aus dem Kanton Basel-Stadt im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft erklärt sich aus der grösseren Nutzung des Angebots durch Personen aus dem Kanton Basel-Stadt.

4. Finanzhilfe für die Jahre 2015 bis 2018

4.1 Gesuch Verein Zentrum Selbsthilfe

Das ZSH hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit einem erhöhten Betriebsbeitrag von jährlich 342'000 Franken beantragt.

4.2 Ziele des Zentrums Selbsthilfe 2015 - 2018

Das ZSH möchte eine Kostendeckung der bestehenden Gruppen und einen Ausbau im Bereich der Selbsthilfegruppen erwirken. Es ist ein mittelfristiger Ausbau von fünf weiteren Selbsthilfegruppen in Basel-Stadt geplant, in denen rund 50 neue Personen Unterstützung finden. Des Weiteren ist eine Kooperation mit Spitälern und Kliniken geplant. In Zusammenarbeit mit den somatischen Spitälern und psychiatrischen Kliniken soll erreicht werden, dass Patienten möglichst früh von der Unterstützung in Selbsthilfegruppen erfahren. Mit den psychiatrischen Kliniken wurde bereits ein erster Schritt erreicht. Seit März 2014 liegen in allen Abteilungen der UPK und der Klinik Sonnenhalde die Selbsthilfe-Magazine des ZSH, mit dem Verzeichnis der 170 regionalen Selbsthilfegruppen auf. In 2015 sollen Gespräche mit den Leitungen der somatischen Spitäler geführt werden, um zu klären wie das ZSH vor Ort für Patienten besser präsent sein könnte und welche Kooperationsmöglichkeiten sich hieraus ableiten lassen. Mit den Kooperationen erwartet das ZSH eine Effizienzsteigerung, da durch die Synergien wie beispielweise Raumnutzung, Werbung etc. Kosten eingespart werden können.

Im Bereich der geleiteten Gruppen (Selbsthilfe plus) möchte das ZSH für die kommende Vertragsperiode ebenfalls einen Kostendeckung und einen leichten Ausbau der Kurse erwirken um den aktuell hohen Bedarf zu decken. Ein weiteres Ziel soll sein, psychiatrische Patienten nach dem Klinikaustritt in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken sowie eine Frühberentung oder einen wiederholten Klinikaufenthalt zu verhindern. Zu diesem Zweck ist mittelfristig ein geplanter Ausbau auf 160 Kurse geplant.

4.3 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Stadt 2015 -2018

Um die Leistungen für die regulären Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfegruppen plus aufrecht zu erhalten und in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können, ist eine Anpassung der Leistungsabgeltung notwendig.

4.3.1 Help Point und Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. Mitglieder von Selbsthilfegruppen plus lernen auf eigener Initiative, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern. So lernen Betroffene, den Alltag mit einer psychischen Erkrankung (Beispiel: Depression) besser zu bewältigen, und Angehörige von psychisch erkrankten Menschen finden Entlastung in der familiären Stresssituation. An einer chronischen Erkrankung leidende Patienten reduzieren krankheitsbedingte Belastungen und tragen aktiv dazu bei, Folgeerkrankungen zu vermeiden (Beispiel: Diabetes). Kompetente Patienten brauchen weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute und tragen damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Um die oben beschriebenen positiven Wirkungen entfalten zu können, kann dem Antrag für die Kostendeckung der regulären Selbsthilfegruppen von insgesamt 10'000 Franken stattgegeben werden (Total 120'000 Franken). Ein aktiver Ausbau der Anzahl Selbsthilfegruppen durch intensive Vernetzungsbemühungen mit den Spitälern steht nicht zur Diskussion. Es wird von Seiten des Kantons erwartet, dass mit dem für den Bereich Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellten Geld die Nachfrage nach Beratung und Begleitung von Gruppen gewährleistet werden kann.

Tabelle 7: Leistungserfüllung Help Point und Selbsthilfegruppen im Jahr 2013 vs. 2015 -2018.

Leitung	Effektiv erbrachte Leistung 2013	Kosten 2013 BS (in Franken p.a.)	Beitrag 2013 BS (in Franken p.a.)	Vertragliches Leistungs-Soll 2015 – 2018 (pro Jahr)	Beitrag BS 2015 – 2018 (in Franken/ pro Jahr)
Help Point	871 Beratungen	75'831.-	85'000.-	860 (à 90 Franken)	77'400
Selbsthilfe- gruppen (SHG)	104 SHG (1'166 Klienten)	116'412.-	110'000.-	104 (à 1'153 Franken)	120'000
Total		192'243	195'000		197'400

4.3.2 Selbsthilfegruppen plus

Das ZSH in den vergangenen Jahren mehr Personen als vertraglich vereinbart im Angebot Selbsthilfegruppen plus betreut, da ein konkreter Mehrbedarf aus dem Kanton Basel-Stadt gegeben war. Externe Studien bestätigen, dass psychische Erkrankungen zugenommen haben. Aus der IV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen ist ersichtlich, dass es im Jahr 2012 im Kanton Basel-Stadt 9'429 IV-Rentenbezüger gab, von denen 5'261 Personen ihre Rente aufgrund einer psychischen Erkrankung, Psychose oder Psychoneurose erhalten haben. Im OBSAN Bericht 23 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, „Regionale psychiatrische Inanspruchnahme und Versorgungsbedarf in der Schweiz“ (2013) wird aufgezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im schweizerischen Vergleich die höchste Rate der Inanspruchnahme von Klinikaufenthalten und psychiatrischen Praxen (98 Personen/1'000 Einwohner) aufweist, im ambulanten Versorgungsbereich (10 Personen/1'000 Einwohner). Durch die kürzeren Klinikaufenthalte in den Universitären Psychiatrischen Kliniken gewinnen die ambulanten Angebote, insbesondere die Selbsthilfegruppen plus zudem an Wichtigkeit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Integration nach einem Klinikaufenthalt.

Beim Angebot der Selbsthilfegruppen plus handelt es sich im Vergleich zu den anderen Bereichen des ZSH um ein kostenintensives Angebot. Um auch bei dieser Leistung eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können und den beschriebenen Mehrbedarf gerecht zu werden, wird dem Erhöhungsantrag in der Höhe von 19'000 Franken stattgegeben (Total 124'000 Franken). Im Vergleich zu anderen ambulanten oder stationären Lösungen ist die Finanzhilfe für diese Leistung vergleichsweise günstig. Durch die Selbsthilfegruppen plus erhalten die Teilnehmenden eine minimale Struktur, die sie darin unterstützt, selbstständig ihren Alltag zu bewältigen. Durch diesen Kursbesuch kann eine kostenintensivere Lösung vermieden werden.

Tabelle 8: Leistungserfüllung Selbsthilfegruppen plus im Jahr 2013 vs. 2015-2018.

Leitung	Effektiv erbrachte Leistung 2013	Kosten 2013 BS (in Franken)	Beitrag 2013 BS (in Franken)	Vertragliches Leistungs-Soll 2015 – 2018 (pro Jahr)	Beitrag BS 2015 – 2018 (in Franken/ pro Jahr)
Selbsthilfe- gruppen plus	143 Zyklen	112'969	105'000.-	155 (à 800 Franken)	124'000

4.4 Höhe der Finanzhilfe Kanton Basel-Landschaft 2015 – 2018

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft betrachtet die Leistungen des ZSH als nach wie vor sehr wichtig für den Kanton. Eine Weiterführung des langjährigen Subventionsverhältnisses ist aus seiner Sicht unbestritten. Zu verhandeln war die Höhe des Staatsbeitrags, insbesondere der Antrag auf Wiederaufnahme des Angebots Selbsthilfegruppen plus. Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft wurde signalisiert, dass er bereit sei, eine moderate Erhöhung von voraussichtlich 20'500 Franken (120'500 Franken p.a.) einzugehen. Der Kanton Basel-Landschaft richtet bisher 100'000 Franken p.a. an das ZSH aus.

5. Leistungsauftrag für die Jahre 2015 bis 2018

5.1 Leistungen

Die Bemessung der Finanzhilfe umfasst die folgenden Leistungen:

1. Führung der Anlaufstelle Help Point und Kurzberatung von Einzelpersonen zur Selbsthilfe oder Angebote im sozialen Basel (Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen, weitere Beratungsstellen inkl. Spitäler über die Möglichkeiten der Selbsthilfe).

Die niederschwellige Kurzberatung durch den Help Point ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen aus Basel-Stadt in gleichbleibender Höhe gewährleistet wird. Die Zielgrösse beträgt 860 Beratungen.

Die Anlaufstelle Help Point muss innerhalb einer normalen Arbeitswoche zu publizierten Zeiten geöffnet haben sowie telefonisch erreichbar sein.

2. Koordination, Neugründung, Begleitung und Beratung von Selbsthilfegruppen in Basel-Stadt. Die Standortförderung von Selbsthilfegruppen soll so ausgestaltet werden, dass 104 Gruppen im Kanton Basel-Stadt gewährleistet sind.
3. Initiierung und Leitung von Gruppen für Menschen mit psychischen und / oder körperlichen Störungen im Rahmen der Selbsthilfegruppe plus. Für die baselstädtische Bevölkerung werden 155 Zyklen pro Jahr angeboten. Ein Zyklus pro Klient beinhaltet 12 wöchentliche Gruppentreffen à 2 Stunden und eine Einzelberatung.

5.2 Berichterstattung

- Jährlicher Bericht inkl. Jahresrechnung und Bilanz.
- Statistiken über die Nutzung der Leistungseinheiten.

5.3 Laufzeit

Die Finanzhilfe zwischen dem ZSH und dem Kanton Basel-Stadt wird mit einer vierjährigen Laufzeit (2015–2018) abgeschlossen. Hiermit kann die Planungssicherheit für den Verein erhöht werden und die Finanzhilfe mit derjenigen des Kantons Basel-Landschaft an den Verein gleichgeschaltet werden.

6. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an das ZSH den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der zu erbringenden Leistung:

Das ZSH ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Es liegt daher im öffentlichen Interesse des Kantons, das Angebot leicht auszubauen und hierfür kostendeckende Mittel zur Verfügung zu stellen.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann:

Ohne die Betriebsbeiträge durch das BSV und durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft könnte das ZSH sein Leistungsspektrum nicht aufrechterhalten. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb eingestellt werden müsste und der Kanton die Aufgaben in eigener Regie übernehmen müsste.

c) Nachweis der Notwendigkeit der Finanzhilfe:

In Anbetracht des nach wie vor bestehenden Bedarfs an Beratungsleistungen des ZSH und des damit einhergehenden, oben dargelegten öffentlichen Interesses an der Leistungserbringung durch die Institution sowie des Umstandes, dass die vom Kanton gewünschten Leistungen des ZSH zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung ohne den Staatsbeitrag nicht im benötigten Umfang und der erforderlichen Qualität erbracht werden können, ist die Notwendigkeit der Leistung der Finanzhilfe gegeben.

d) Nachweis der Erbringung zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten:

Das ZSH hat seit 2009 seinen Anteil an Eigenleistung (Spenden, Mitgliederbeiträge, Beiträge von Stiftungen und übrige Erträge) kontinuierlich von 10% auf 15% erhöhen. Der 6-köpfigen Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

e) Gewähr der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung:

Das ZSH ist seit mehr als zwanzig Jahren Vertragspartner des Kantons Basel-Stadt. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Die erbrachten Leistungen sind transparent, übersichtlich und weisen eine hohe fachliche Qualität auf. Mit der Finanzierung durch das BSV unterliegt das ZSH deren Bestimmungen und Qualitätsmanagement. Dies stellt einen weiteren Garanten für die Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung dar.

f) Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge:

Die Leistungen des ZSH erzielen ihre Wirksamkeit im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, indem sie das professionelle Versorgungssystem ergänzen, die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen betonen und sich mit etwaigen Mängeln der professionellen medizinischen

Versorgung auseinander setzen. Neben der fachlichen Beratung und Information bereichern sie die Versorgungslandschaft durch eine psychologische Komponente. Verständnis und Beistand durch andere, das Gefühl nicht allein zu sein und die individuellen Probleme im Umgang mit Gleichbetroffenen austauschen zu können, stellen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung dar, die nur sehr schwer monetär zu messen oder auszugleichen sind. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Speziellen, werden durch die aufgeführten Leistungszahlen des ZSH der letzten Jahre verdeutlicht. Auf Wunsch des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt hat das ZSH im vergangenen Jahr mit einer externen Fachperson einen Evaluationsbogen zur Wirksamkeitsmessung der Selbsthilfegruppen plus entwickelt und neu eingeführt (siehe Punkt 2.3.3; S. 7). Die Ergebnisse zeigen sehr gut die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge auf.

g) Tragbarkeit der Betriebsbeiträge für den Kanton:

Angesichts des noch immer bestehenden Bedarfs an den mit diesen Aktivitäten verbundenen gesundheitlichen Nutzen für die Bevölkerung sowie der damit einhergehenden Vermeidung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Kosten erweist sich die Finanzhilfe an das ZSH als verhältnismässig und mit Blick auf den kantonalen Finanzhaushalt tragbar.

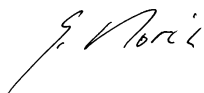
7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffen Ausgabengabenbewilligung für die Finanzhilfe an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2015 bis 2018

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.